

Geschäftsstelle

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Bürgerdialog Standortsuche der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Die Fokusgruppe zum Thema “Welchen Einfluss soll die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren haben?” und ihre Ergebnisse

---

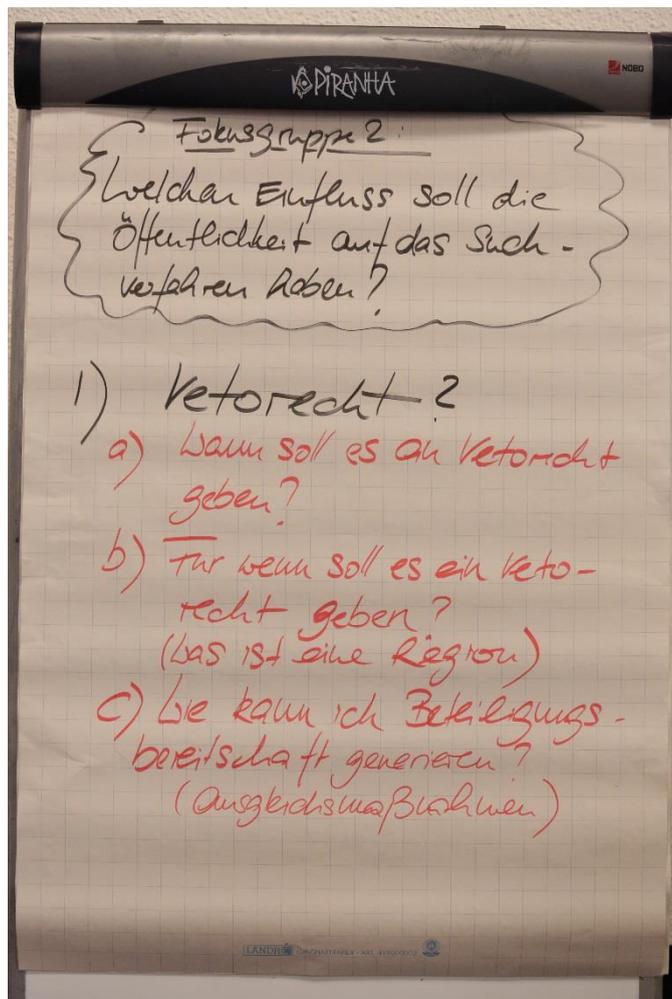
<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-MAT 29</b></p>
---

# Bürgerdialog Standortsuche der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

## Fokusgruppe zum Thema: „Welchen Einfluss soll die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren haben?“

Die Fokusgruppe befasste sich mit der Rolle der Öffentlichkeit bei der späteren Standortsuche. Zunächst ging es um die Frage eines Vetorechts von betroffenen Bürgern oder Standortgemeinden und um dessen konkrete Ausgestaltung. Ein weiteres Thema der Gruppe war die Transparenz. Die Teilnehmer verlangten Transparenz bei allen wissenschaftlichen und politischen Entscheidungen über das Suchverfahren. Zudem sollte auch die gesamte Suche selbst transparent gestaltet sein. Zuletzt diskutierten die Teilnehmer Voraussetzungen und Möglichkeiten für das Erreichen einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere durch schnell und einfach zugängliche Materialien und eine Einbindung der Medien.

Ergebnisse der Debatte hielt die Moderatorin nach der Diskussion in Stichworten fest. Hier drei Fotos der Stichworte:



NOBO  
PIRANHA

2) transparent

a) wiss. Entscheidungen

b) pol. Entscheidungen

3) Wie kann die breite Öffentlichkeit erreicht werden?

- verständliche Sprache
- niederschwellige Angebote
- Wochenendseminare
- Schule / Lehrpläne
- Medien / Internet
- ist das überhaupt möglich

- Meinungsforschung
- Zukünftige "Öffentlichkeit"?
- Beteiligung von Teilöffentlichkeiten. Wann spreche ich wer an und warum?
- "Stufenverfahren"
- Ist die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit überhaupt zu allen Themen sinnvoll

Das Kommissionsmitglied Erhard Ott führte die Fokusgruppe mit folgendem Kurzreferat in das Thema ein:

Erhard Ott  
Mitglied der Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (KLA)

Berlin, 20. Juni 2015

### **Welchen Einfluss soll die Öffentlichkeit auf das Suchverfahren haben?**

Ausgangspunkt für die Arbeit der Endlagerkommission ist, dass in Deutschland ein nationales Endlager für hoch radioaktive Abfälle benötigt wird.

Eine Standortsuche für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle in einem intransparenten Verfahren wird zwangsläufig unüberwindbare Widerstände hervorrufen. Das zeigen die Erfahrungen um die Standorte Morsleben und Asse ebenso wie die jahrzehntelangen Konflikte um Gorleben.

Es geht der Endlagerkommission um eine Bürgerbeteiligung von neuer Qualität. Das beginnt bereits bei der Einflussnahme auf die Arbeit der Kommission und deren Ergebnisse und muss sich bei der folgenden konkreten Standortsuche fortsetzen.

Es geht auch darum, durch emanzipatorische Mitgestaltung den gesellschaftlichen Vertrauensverlust bei den bisherigen Versuchen, einen Standort zu finden, aufzuarbeiten. Die Entwicklung von Suchkriterien, die Identifizierung von Standortregionen, die Erkundung und folgende Festlegung eines oder mehrerer Standorte ist eine über mehrere Jahrzehnte dauernde Arbeit. Deswegen legt die Kommission großen Wert darauf, junge Menschen in ihre Arbeit einzubeziehen. So ist z. B. der Bundesjugendring zur Mitwirkung eingeladen.

Der Kommission ist klar, dass sich eine breitere Öffentlichkeit erst dann für die Endlagersuche zu interessieren beginnt, je konkreter sich Standortregionen abzeichnen oder sie benannt sind.

Die Endlagerkommission wird ihren Abschlussbericht voraussichtlich bis zum 30. Juni 2016 Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vorlegen. Ziel ist es, einen möglichst breiten Konsens in der Kommission zu erzielen.

Die konkrete Suche nach einem Endlager erfordert eine gesetzliche Grundlage, die ebenfalls in einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit erörtert und erarbeitet werden soll.

Mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat richtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein „**pluralistisch**

**zusammengesetztes nationales Begleitgremium zur gemeinwohlorientierten Begleitung des Prozesses der Standortauswahl“** ein (§ 8 StandAG).<sup>1</sup>

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens durch **Bürgerversammlungen, Bürgerdialoge über das Internet und durch andere geeignete Medien** umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Stellungnahmen werden ausgewertet, deren Ergebnisse sind bei den weiteren Verfahrensschritten zu berücksichtigen.

Auch **in potenziellen Standortregionen** werden **„regionale Begleitgruppen“** eingerichtet (§ 9 Abs. 3 StandAG). Neben regionalen Bürgerinitiativen sollen interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten können.

Die Zusammensetzung der Begleitgruppen auf nationaler wie auf regionaler Ebene sollte offen, transparent und ausgewogen sein.

Das StandAG schreibt zur Beteiligung der Öffentlichkeit **„gesetzlich geregelte Mindestanforderungen“** vor. Die Beteiligten können sich darüber hinaus **„weiterer Beteiligungsformen“** bedienen (§ 9 Abs. 4 StandAG).

Das StandAG sieht darüber hinaus die **„Durchführung von Bürgerversammlungen“** in den jeweiligen Regionen unter Beteiligung des Vorhabenträgers und der zu beteiligenden Behörden vor (§ 10 StandAG). Deren Ergebnisse sind in einer Niederschrift festzuhalten und darzulegen, ob und in welchem Umfang Akzeptanz besteht. Die Überprüfung erfolgt durch die zuständige Bundesbehörde, das Ergebnis ist bei den weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

In der Schweiz wird derzeit in den dort eingesetzten „Regionalkonferenzen“ an den potenziellen Standorten über **„Vetorechte“** diskutiert. Ein grundsätzliches Vetorecht erscheint eher nicht zielführend. Möglich gemacht werden könnte aber ein **„Sach-Vetorecht“**, sofern bei Eingaben von Beteiligten eine Bewertung und ein Feedback nicht erfolgen und eine Entscheidung einer neutralen Instanz herbeigeführt werden kann. Es ist zu prüfen, ob ein derartiges Konfliktlösungsinstrument auch für den Prozess in Deutschland in Frage kommen kann.

Neben den in der Schweiz gemachten Erkenntnissen, will die Endlagerkommission auch Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen in anderen europäischen Ländern in ihre weiteren Diskussionen und Überlegungen einbeziehen.

Im StandAG ist weiterhin eine **„grenzüberschreitende Behördenbeteiligung“** vorgesehen (§ 11 Abs. 3 StandAG). In der Schweiz werden in den Regionalkonferenzen auch die grenznahen deutschen Landkreise beteiligt. Auch

---

<sup>1</sup> StandAG: Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle

in Deutschland sollte geprüft werden, ob eine breitere grenzüberschreitende Beteiligung ein Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit und Transparenz darstellen kann.